

**Beschluss**

**VO/BV/30-0631/2017**

**Status: öffentlich**

**Verkauf einer Teilfläche aus dem in der Gemarkung Papendorf, Flur 4  
gelegenen Flurstücks 86**

Gemeindevertretung Papendorf

Erstellungsdatum: 04.01.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2017	Gemeindevertretung Papendorf		
16.02.2017	Hauptausschuss Papendorf		
23.02.2017	Gemeindevertretung Papendorf		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf stimmt dem Verkauf einer unvermessenen Teilfläche (ca. 11.160 m<sup>2</sup>) aus dem in der Gemarkung Papendorf, Flur 4 gelegenen Flurstück 86, verzeichnet im Grundbuch von Papendorf, Blatt 805, an das Amt Warnow-West zu.

Der Kaufpreis beträgt 1,40 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Kosten der Wertermittlung, der Vermessung, der Vorbereitung, notariellen Beurkundung und Durchführung des Vertrages sind vom Amt Warnow-West zu tragen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 14.06.2016 beantragt der Amtsvorsteher des Amtes Warnow-West den Erwerb von Grund und Boden zur Errichtung einer Sporthalle für die Warnowschule Papendorf.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Flurstücks 86. Das Flurstück umfasst eine Gesamtfläche von 23.043 m<sup>2</sup>. Es ist zur landwirtschaftlichen Nutzung langfristig an die Papendorfer Agrargenossenschaft e. G. verpachtet. Im Auftrag der Gemeinde erfolgte am 15.04.2016 die Wertermittlung für die Gemeinbedarfsfläche. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige stellte den Wert von 1,40 EUR/m<sup>2</sup> fest. Die Kosten des Gutachtens sind vom Amt Warnow-West an die Gemeinde zu erstatten.

Der von der Verwaltung ermittelte vorläufige Flächenbedarf beträgt ca. 11.160 m<sup>2</sup>.

Der als Anlage beigefügte Lageplan zur Teilfläche und die ungefähre Größe sind noch mit den Vertretern der Schulträgergemeinden abzustimmen.

Die Gesamtkosten für den Grunderwerb werden auf ca. 18.000,00 EUR geschätzt.

Die für den Grunderwerb dem Schulträger entstehenden Kosten sind entsprechend des für die Baumaßnahme vereinbarten Umlageschlüssels auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen. Auf die Gemeinde Papendorf entfällt ein Kostenanteil von 37,61 % .

Durch diesen Beschluss wird eine Änderung des auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 65-11/16 vom 21.07.2016 abgeschlossenen Kaufvertrages, UR- Nr. 1357/2016 vom 27.07.2016 des Notars Dr. Pelke, erforderlich. Der Entwurf des Nachtrages zum Kaufvertrag ist diesem Beschluss beigefügt. Die von den Änderungen erfassten Vertragsteile sind in der UR-Nr. 1357/2016 gelb markiert.

**Finanzielle Auswirkungen****(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(Beim Zustandekommen des Kaufvertrages ist eine Einzahlung in Höhe von ca. 13.188,00 EUR zu erwarten – Produktsachkonto: 11401 0220 0000. Im Ergebnishaushalt kommt es bei der Veräußerung zu einem Buchverlust.)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:** Antrag zum Grundstückskauf

Kaufvertrag UR 1357/2016 vom 27.07.2016

Beschluss Nr. 65-11/16 vom 21.07.2016

Entwurf des Nachtrages zum Kaufvertrag mit Lageplan

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in